

**Musterdokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit gemäß Anhang 6 Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23 - Stand: 29. November 2022**

- Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls -

Teil 1 - Angaben zur Anlieferung

① Angaben Sammler/Beförderer:

Firma/Körperschaft:
 Straße/Hausnummer:
 Postleitzahl/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

② Bezeichnung der Baumaßnahme/Anfallstelle:

Straße/Hausnummer:
 Postleitzahl/Ort:
 Bauherr/Auftraggeber:
 Adresse Bauherr/AG:
 Telefon/E-Mail Bauherr AG:

Angaben zur ausführenden Firma/Abbruchunternehmen:

Firma/Körperschaft:
 Straße/Hausnummer:
 Postleitzahl/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

Angaben zum Abfallerzeuger/-besitzer:

Firma/Körperschaft:
 Straße/Hausnummer:
 Postleitzahl/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

③ Liefermenge (in Tonnen): Abgabedatum: Lieferzeitraum:

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung*:

- Beton (Abfallschlüssel 17 01 01)
- Ziegel (Abfallschlüssel 17 01 02)
- Fliesen und Keramik (Abfallschlüssel 17 01 03)
- Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen (Abfallschlüssel 17 01 07)
- Baustoffe auf Gipsbasis (Abfallschlüssel 17 08 02)
- Bitumengemische (Abfallschlüssel 17 03 02)
-

Weitere Angaben zu Art und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls:

Material	Bauelement/-stoff	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Mauerwerk	<input type="checkbox"/> mit Putzanhaftungen
<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Bodenplatten	<input type="checkbox"/> mit Anstrich
<input type="checkbox"/> Kalksandstein	<input type="checkbox"/> Betonplatten	<input type="checkbox"/> mit Fugenmasse
<input type="checkbox"/> Keramik	<input type="checkbox"/> Pflasterplatten	<input type="checkbox"/> mit Fliesen
<input type="checkbox"/> Estrich	<input type="checkbox"/> Dachziegel/-elemente	<input type="checkbox"/> mit organischen Anhaftungen
<input type="checkbox"/> Naturstein	<input type="checkbox"/> Schotter/Unterbau	<input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> ...	<input type="checkbox"/> Fassadenverkleidung	<input type="checkbox"/> ...

④
Ort, Datum, Name in Klarschrift
Unterschrift des Beförderers (als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben)

Teil 2 - Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Verantwortlichen gemäß Nummer 2.7

⑤ Der angelieferte Abfall ist asbestfrei

ja - es sind Angaben nach Nr. 6 erforderlich nein es liegen keine Informationen vor

⑥ Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 3 ist auszugehen, da (zutreffendes ankreuzen – es genügt ein Kreuz):

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde
- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.
- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)
- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)

Zusätzliche Angaben:

- Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in den Anlagen beigelegt).

⑦ Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) - zu den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch:

Firma/Name/Körperschaft:	Datum/Aktenzeichen/Bezeichnung des Sachverständigengutachtens <u>oder</u> Bescheinigung der qualifizierten Person im Sinne der VDI 6202 Bl. 20 (2017):
Straße/Hausnummer:
Postleitzahl/Ort:
Telefon:
E-Mail:

Teil 3 - Bestätigung der Richtigkeit der getroffenen Angaben

⑧
Ort, Datum, Name verantwortlicher Bauherr/AG der Baumaßnahme
Unterschrift des verantwortlichen Bauherr/AG der Baumaßnahme

⑨
Ort, Datum, Name verantwortlicher Abfallerzeugers/Abfallbesitzer
Unterschrift des verantwortlichen Abfallerzeugers/-besitzers